

Stadt Lommatzsch
Hauptamt - SG Ordnung und Sicherheit
Am Markt 1
01623 Lommatzsch

Posteingang der Stadt Lommatzsch

Antrag zur Erteilung Jahresarlaubnis für das Abbrennen von Lagerfeuern
(§ 9 PolVO der Stadt Lommatzsch)

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

Ortsteil/PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer

Telefon/Fax:

Angaben zum Lagerfeuer

Jahr:

Lagerfeuerstandort:

(Anschrift, falls abweichend zum Antragsteller/Flurstücks-Nummer/**Lageplan bzw. Handskizze auf Rückseite**)

Zustimmung des Eigentümers
(zwingend erforderlich, sofern Eigentümer
nicht identisch mit Antragsteller!)

Ich bin mit der Durchführung des Lagerfeuers
auf meinem oben bezeichneten Grundstück zu
der oben angegebenen Zeit einverstanden.

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie: Ohne Lageskizze kann die Erteilung der Erlaubnis nicht erfolgen!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Kontrolle der Sicherheit der Feuerstätte durch die zuständige Ortsfeuerwehr

☐ FF Lommatzsch ☐ FF Neckanitz ☐ FF Striegnitz ☐ FF Wachtnitz
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mindestabstand zu Gebäuden von 30 m
ist eingehalten ☐ ja ☐ nein

100 m Mindestabstand der Feuerstätte zum Wald ist
eingehalten ☐ ja ☐ nein

30 m Mindestabstand der Feuerstätte auf eigenen Wohngrundstück zum
Wald ist eingehalten ☐ ja ☐ nein

100 m Mindestabstand zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssig-
keiten oder mit Druckgasen, sowie Betrieben in denen explosionsgefährdete oder brenn-
bare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
ist eingehalten ☐ ja ☐ nein

Die Feuerstätte ist mit nicht brennbaren Material befestigt/umfriedet bzw. es ist eine geeignete Feuerschale o.ä.
zur Aufstellung am Verbrennungsort vorhanden. ☐ ja ☐ nein

Es wird bestätigt, dass der beantragte Standort des Lagerfeuers ein gefahrloses Abbrennen ermöglicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Ortswehrleiter

Ansprechpartner bei den Ortsfeuerwehren sind die Ortswehrleiter

Lommatzsch, Altlommatzsch, Jessen, Pitschütz, Rauba, Scheerau, Schwochau
Kamerad Maik Schleuchardt, Handy 01 73/58 00 60 2

Neckanitz, Birmenitz, Churschütz, Krepta, Mögen, Petzschwitz, Poititz, Wuhnitz, Albertitz, Dennschütz, Marschütz, Weitzschenhain
Kamerad Matthias Knoll, Handy 01 76/83 16 90 23

Striegnitz, Altsattel, Barmenitz, Grauswitz, Roitzsch, Trogen und Dörschnitz, Klappendorf, Lautzchen, Paltzchen, Sieglitz
Kamerad Philipp Scheuner, Handy 01 62 / 92 48 69 5

Wachtnitz, Daubnitz, Prositz, Zöthain und Piskowitz, Löbschütz, Ickowitz, Zscheilitz
Kamerad Stephan Fischer, Handy 01 52 5 / 43 59 36 3

Bitte beachten Sie, dass die Ortsbesichtigung des Lagerfeuerstandortes ca. 10 Tage vor dem geplanten ersten Lagerfeuertermin mit den Ortswehrleitern abgestimmt werden sollte.

Die Gebühr für die Jahresgenehmigung beträgt 25,00 €.

Ordnung / Sicherheit
Stadt Lommatzsch